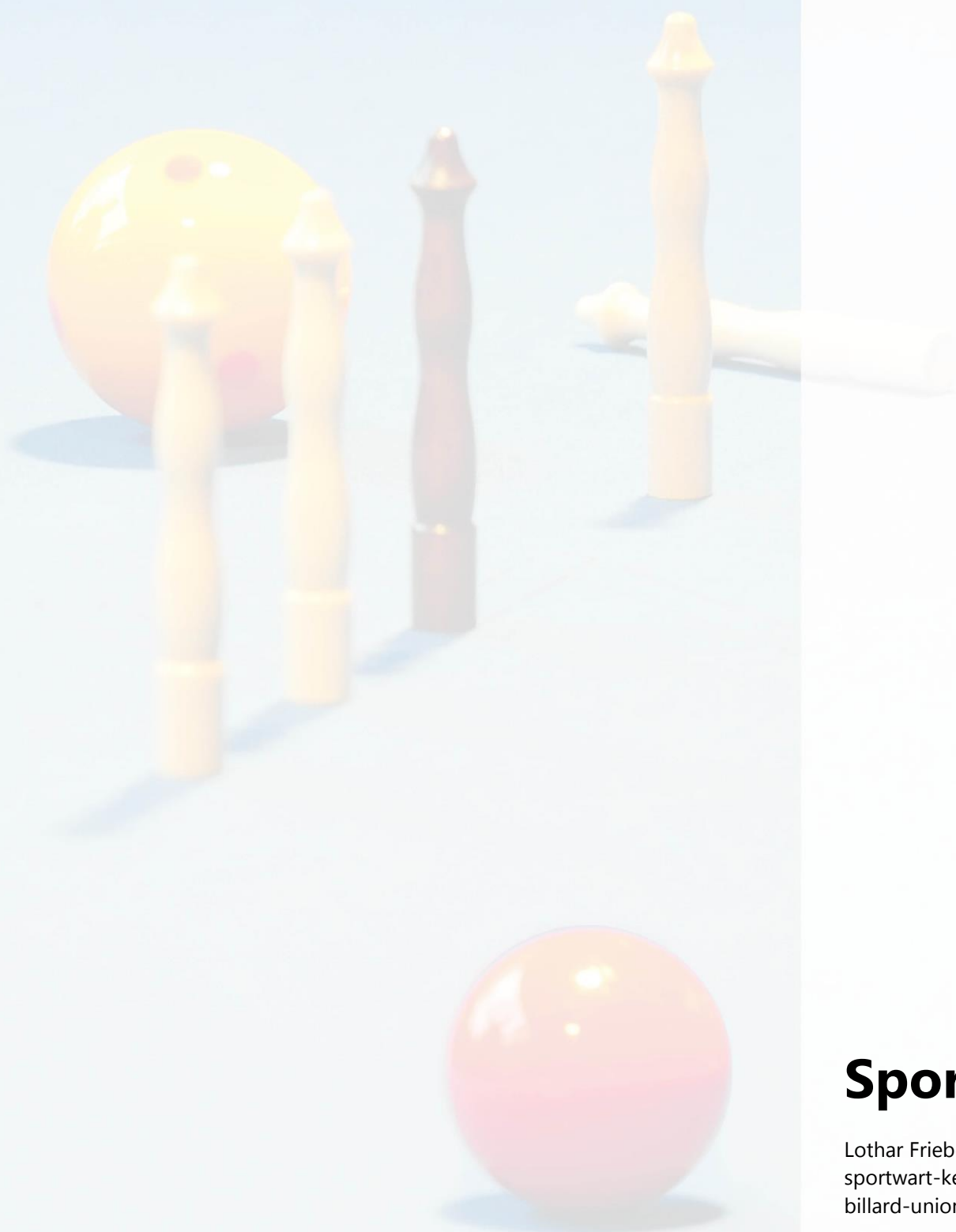


Eurokegel

Deutsche Meisterschaft Doppel



Sportwart

Lothar Friebe
sportwart-kegel@
billard-union.de

DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Deutsche Meisterschaft
Eurokegel Doppel
- Allgemein -



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES.....	2
2	FORMATE	2
	2.1 Austragungsmodi	2
	2.2 Wertung und Klassement.....	2
	2.3 Spielmodus, Ausspielziele	3
	2.4 Ergebniseingabe	3
	2.5 Proteste.....	3
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN	3
4	SPIELREGELN	4
5	TERMINE.....	4
	5.1 Spieltermine.....	4
	5.2 Spielverlegungen	4
6	VERANSTALTUNGSORTE.....	4
7	MATERIALIEN.....	5
8	TEILNEHMERZAHLEN	5
9	SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER	5
10	SPORTLERKLEIDUNG.....	5
11	STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN	6
12	GENEHMIGUNGSVERMERK.....	6
13	HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	6
14	STREAMING	6
15	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
	ANLAGE 1 – VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)	7
	ANLAGE 2 – BEDINGUNGEN FÜR STREAMING	8

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Die Ausschreibung der Deutschen Meisterschaft Eurokegel Doppel besteht aus diesem allgemeinen Teil und einem speziellen Teil. Der spezielle Teil enthält den jeweiligen Termin, den Austrichtungsort, die jeweilige Teilungsliste sowie alle speziellen Gegebenheiten des jeweiligen Turniers. Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (3) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler / eine Mannschaft startberechtigt, wenn
 - er / sie ordnungsgemäß gemeldet
 - zur vorgegebenen Startzeit
 - korrekt gekleidet und
 - als Starterpaar vollzählig zum Spiel antritt.
- (4) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

2 FORMATE

2.1 Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftswettbewerb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgende Wettbewerbe:
 - Deutsche Meisterschaft Eurokegel Doppel
- (2) Gespielt wird mit maximal 32 Starterpaaren je Turnier. Eine Mannschaft besteht aus 2 Sportlern.
- (3) Sollten mehr als 32 Meldungen eingehen, so zählt die Reihenfolge nach Eingang der Meldung.
- (4) Das jeweilige Spielsystem richtet sich nach der Anzahl der Tische beim austragenden Verein und wird im speziellen Teil der Ausschreibung über eine Teilungsliste bekanntgegeben.
- (5) Wird in der Endrunde im Halbfinale/Finale im KO-System gespielt, findet kein Spiel um Platz 3 statt. Beide Halbfinal-Verlierer belegen gemeinsam den 3. Platz.
- (6) Die Partien werden im Scotch-Double gespielt. Dies bedeutet, dass nach jedem Stoß innerhalb des Doppel-Teams gewechselt wird. Dies gilt aufnahmen-übergreifend, aber nicht satz-übergreifend.

2.2 Wertung und Klassement

- (1) Die einzelnen Partien werden im Satzsystem gespielt.
- (2) Die Wertung der einzelnen Partien erfolgt
 - a) nach Partie-Punkten (PP)

▪ gewonnen	2:0	
▪ verloren	0:2	
▪ unentschieden	1:1	(In der Regel werden die Partien mit einem Sieger entschieden. In Sonderfällen der Teilungslisten kann es auch zu Modi mit der Wertung „unentschieden“ kommen.)
 - b) nach Satz Punkten (SP)

Für jeden gewonnenen Satz wird ein Satzpunkt vergeben.
 - c) nach dem Generaldurchschnitt (GD)

Quotient aus eigenen erspielten Punkten und den erspielten Punkten des Gegners

- (3) Das Klassement des Wettbewerbes erfolgt nach dem vorgegebenen Turnier-Tableau. Kriterien dazu sind in dieser Reihenfolge:
 - a) Partiepunkte (PP)
 - b) Satzpunkt-Differenz (SPD)
(Differenz aus gewonnenen und verlorenen Sätzen)
 - c) Generaldurchschnitt (GD)
- (4) Die Platzierung in der Wettbewerbs-Rangliste wird grundsätzlich nur zum Ausscheiden aus dem Wettbewerb betrachtet. Werden aus der Gruppenphase Platzierungen aus Gruppen mit unterschiedlicher Starteranzahl miteinander verglichen, werden die Partiepunkte und die Satzpunktdifferenz zum Vergleich jeweils durch die Anzahl der Spiele geteilt.

2.3 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Die Startverteilung wird grundsätzlich gelost.
- (2) Die Spielmodi und die Ausspielziele richten sich jeweils nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Billard-Tische und nach der Anzahl der Teilnehmer. Diese werden im jeweiligen speziellen Teil der Ausschreibung in Form einer Teilungsliste bekannt gegeben.

2.4 Ergebnisseingabe

- (1) Zur Ergebnisseingabe erhält der Ausrichter vom zuständigen DBU-Sportwart eine vorbereitete Excel-Anwendung inklusiver der aktuellen Spielberichtsbögen. Die Nichtbenutzung der vorgegebenen Spielberichtsbögen wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis⁽³⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (2) Die Excel-Anwendung ist dem DBU-Sportwart unverzüglich nach Turnierende vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden.
- (3) Alle Spielberichtsbögen müssen vollständig ausgefüllt und von den jeweiligen Sportlern unterschrieben werden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis⁽⁴⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (4) Die unterschriebenen Spielberichtsbögen sind vom Ausrichter 4 Wochen nach Turnierende aufzubewahren. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (5) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Ergebnisseingabe im [Online-Portal der DBU](#) im Nachgang durch den zuständigen DBU-Sportwart.

2.5 Proteste

- (1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Turnierleiter zu richten. Dieser entscheidet zusammen mit den Turnierleiter-Assistenten über den Protest.
- (2) Hilft die Turnierleitung dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit der Turnierleitung eine endgültige Entscheidung.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN

- (1) Sportler, die gemeinsam eine Mannschaft bilden, brauchen nicht dem gleichen Verein oder Landesverband angehören.
- (2) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für Sportler ist, dass
 - a) er der DBU zugehörig ist
 - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben haben
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.

- c) nachfolgende Stammdaten im [Online-Portal der DBU](#) vollständig gepflegt sind:
- i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität
- d) er zum Meldeschluss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Tz. 5.2 Abs. (1) Sport- und Turnierordnung (STO)).
- (3) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt
- per E-Mail an den zuständigen DBU-Sportwart
 - unter Angabe von: Name, Vorname und Verein beider Sportler
- (4) Für laut dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, die fehlerhaft oder nicht abgegeben wurden, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽⁸⁾ in Anlage 1).
- (5) Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 1) geahndet. Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

4 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den
- Spielregeln Eurokegel

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Der angesetzte Turnierbeginn sowie Akkreditierungszeiten wird im jeweiligen speziellen Teil der Ausschreibung bekannt- gegeben.
- (3) Teilnehmende Sportler müssen zur Akkreditierung sowie zum angesetzten Turnierbeginn anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (4) Die Einspielzeit beträgt 3 Minuten pro Sportlerpaar direkt vor Beginn der jeweiligen Partie.

5.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Austragungsorte werden im jeweiligen speziellen Teil der Ausschreibung bekanntgegeben.

7 MATERIALIEN

- (1) Für alle Turniere sind – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – folgende Materialien zu verwenden:
 - a) Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“.
 - b) Billardkugeln „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“ der Firma „Saluc“
- (2) Billardgrößen:
 - Turnierbillards (105 cm x 210 cm) oder Halbmatchbillards (115 cm x 230 cm)
- (3) Die Anzahl der Tische sowie deren Größen werden im jeweiligen speziellen Teil der Ausschreibung bekanntgegeben.
- (4) Die Regelungen der [DBU-Materialnormen](#) sind zu beachten.

8 TEILNEHMERZAHLEN

Die Teilnehmerzahlen werden in Tz. 2.1 Abs. (2) dieser Ausschreibung geregelt.

9 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER

- (1) Alle Spiele finden in der Regel ohne Schiedsrichter statt. Die jeweiligen Spieler am Tisch sind für das Aufsetzen und Anschreiben selbst verantwortlich.
- (2) Der Ausrichter hat für das gesamte Turnier einen Turnierleiter zu stellen, welcher insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Turniers entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und der Sportlerkleidung der anwesenden Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.4 Abs. (1) dieser Ausschreibung.zuständig ist.
- (3) Zusätzlich zum Turnierleiter werden vor Beginn des Turniers zwei Turnierleiter-Assistenten aus dem Teilnehmerfeld bestimmt. Diese entscheiden im Mehrheitsbeschluss zusammen mit dem Turnierleiter über Proteste.

10 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Für die Sportlerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 STO](#).
- (2) Entgegen [Tz. 7.3 Abs. \(3\) STO](#) brauchen Spieler eines Doppels keine einheitliche Oberbekleidung zu tragen.
- (3) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Röcke
 - d) Tops, T-Shirts
 - e) sportbehindernder Schmuck
 - f) nicht blickdichte Kleidung
 - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen

- (4) Für die Deutsche Meisterschaft Eurokegel Doppel werden die Vorgaben für die Sportlerkleidung wie folgt präzisiert:
 - a) schwarze lange Hose
 - b) Vereinshemd oder -poloshirt bzw. einfarbiges Hemd mit Weste
 - c) einfarbige, dunkle, geschlossene Schuhe / dunkle Socken oder Strümpfe (hautfarbene Damen-Strümpfe bzw. -Strumpfhosen sind erlaubt)
- (5) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten, sind nicht spielberechtigt. Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (6) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹³⁾ in Anlage 1) geahndet.

11 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Es werden keine Startgelder erhoben.
- (2) Die Gewinner erhalten den Titel „Deutscher Meister Eurokegel Doppel“.
- (3) Die Plätze 1 bis 3 werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 STREAMING

- (1) Die DBU ist Inhaber der Übertragungsrechte ihres Sportangebotes. Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen ist das Streaming von Mannschaftsbegegnungen bzw. Einzelpartien der Deutschen Meisterschaften nur unter Einhaltung besonderer Bedingungen zulässig (siehe Anlage 2).
- (2) Ein Verstoß gegen die Bedingungen wird gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹²⁾ in Anlage 1) geahndet.
- (3) Für einen der DBU eventuell aus der Zuwiderhandlung entstehenden Schaden erfolgt die Inanspruchnahme des Verursachers (Schadenersatz).

15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (2) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (3) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.

ANLAGE 1
VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	3 Abs. (5)	Abmeldung von Mannschaften	1.500 €	Disqualifikation und Aberkennung des Platzes in der Endrangliste	Abs. 2.1
(2)	5.1 Abs. (3) 10 Abs. (5)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(3)	2.4 Abs. (1)	Nichtbenutzung des von der DBU vorgegebenen Spielberichts bogens	25 €		Abs. 3.5
(4)	2.4 Abs. (3)	Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichts bogen oder unvollständiger Spielberichts bogen	25 €		Abs. 3.3
(5)	---	Nicht- oder verspätete Abgabe des Spielberichts bogens am Ende der Saison	50 €		Abs. 3.1
(6)	---	fehlerhafte Ergebniseingabe im Online-Portal der DBU (je fehlerhaftem Spieltag)	25 €		Abs. 3.4
(7)	---	Nichteingabe der Ergebnismeldung bzw. nicht fristgemäße Eingabe im Online-Portal der DBU	50 €		Abs. 3.2
(8)	3 Abs. (4)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(9)	---	Spielverlegungen (je Verstoß je Mannschaft)	500 €	beide Mannschaften und alle Sportler erhalten NULL Punkte	Abs. 1.4
(10)	---	Austragen von Wettbewerben auf / mit nicht genehmigtem Material	250 €		Abs. 6.3
(11)	---	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
(12)	14 Abs. (2)	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen	250 €		Abs. 6.2
(13)	10 Abs. (6)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1

ANLAGE 2

BEDINGUNGEN FÜR STREAMING

Die DBU hat zusammen mit insgesamt 34 olympischen und nicht-olympischen Verbänden die Übertragungsrechte für einen bestimmten Teil ihrer Veranstaltungen vertraglich exklusiv an die Sportrechte-Agentur von ARD und ZDF abgetreten und erhält dafür eine Vergütung.

Demnach dürfen folgende Veranstaltungen der DBU nur unter Einhaltung von Auflagen gestreamt werden:

- a) alle Deutsche Meisterschaften
- b) alle Begegnungen der 1. und 2. Bundesligen
- c) alle Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

Für diese genannten Veranstaltungen gelten folgende Auflagen:

- Die Präsentation des Live-Streams ist nur auf der offiziellen Homepage des jeweiligen Ausrichters als kostenfreies Angebot gestattet.
- Die Nutzung von Dienstleistungen externer Dritter (Facebook, YouTube, Twitch etc.) ist – mit Ausnahme von sportdeutschland.tv – nicht statthaft.
- Nach Beendigung des jeweiligen Live-Streams darf dieser für zwölf Monate auf der jeweiligen Homepage zum Abruf angeboten werden.
- Die Bewegtbilder dürfen ausschließlich als sog. „Streaming-Video“ ausgestrahlt werden, d. h. nicht downloadfähig sein.
- Die Sublizenzierung der Rechte bzw. die Weitergabe der Bewegtbilder an Dritte ist nicht gestattet.

Jegliche darüber hinausgehende Nutzung sowie weitere Vorhaben bedürfen der Abstimmung mit der DBU.

Keinerlei vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich des Live-Streamings unterliegen alle Begegnungen der Regionalligen, DBU Grands Prix sowie vom jeweiligen Ausrichter (Verbände, Landesverbände, Vereine etc.) selbst eingebrachte eigene Veranstaltungen.

Nähere Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten einer Kooperation sowie Kontaktdaten sind dem Informationsmaterial von Sportdeutschland.TV bzw. unter www.sportdeutschland.tv zu entnehmen.